



Gemeinde Laterns

Laternserstraße 6, 6830 Laterns
T 05526/212 F 05526/214

Region  Vorderland

Laterns, 14.11.2006

VERORDNUNG

über eine Änderung der Friedhofsordnung der Gemeinde Laterns

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Laterns hat in ihrer Sitzung vom 13.11.2006 gemäß § 31 des Bestattungsgesetzes, LGBl.Nr. 58/1969 idgF., folgende Verordnung erlassen:

Die Friedhofsordnung vom 18.8.2004 wird wie folgt geändert:

§ 5

Benützungsrechte

- (1) Die Dauer der Benützungsrechte wird wie folgt festgelegt:
 - a) Reihengräber für Kinder 10 Jahre
 - b) Reihengräber für Erwachsene 15 Jahre
 - c) Sondergräber 15 Jahre
 - d) Sondergräber für Urnen 15 Jahre
- (2) Endet das Benützungsrecht vor Ablauf der Mindestruhezeit, so ist es bis zum Ablauf derselben zu verlängern (§ 38 Abs. 5 BestG).
- (3) Die Benützungsrechte für Sondergräber (§ 4 Abs. 4) und Sondergräber für Urnen (§ 4 Abs. 7) können um jeweils weitere 5, 10 oder 15 Jahre verlängert werden. Ansuchen um Verlängerung des Benützungsrechtes sind schriftlich vor Erlöschen des Benützungsrechtes bei der Friedhofsverwaltung einzubringen.

§ 14

Schlussbestimmungen

Diese Änderung der Friedhofsordnung tritt mit 1.1.2007 in Kraft.

An der Amtstafel:

angeschlagen am: 14.11.2006

abgenommen am:

Der Bürgermeister:

Nesensohn Harald